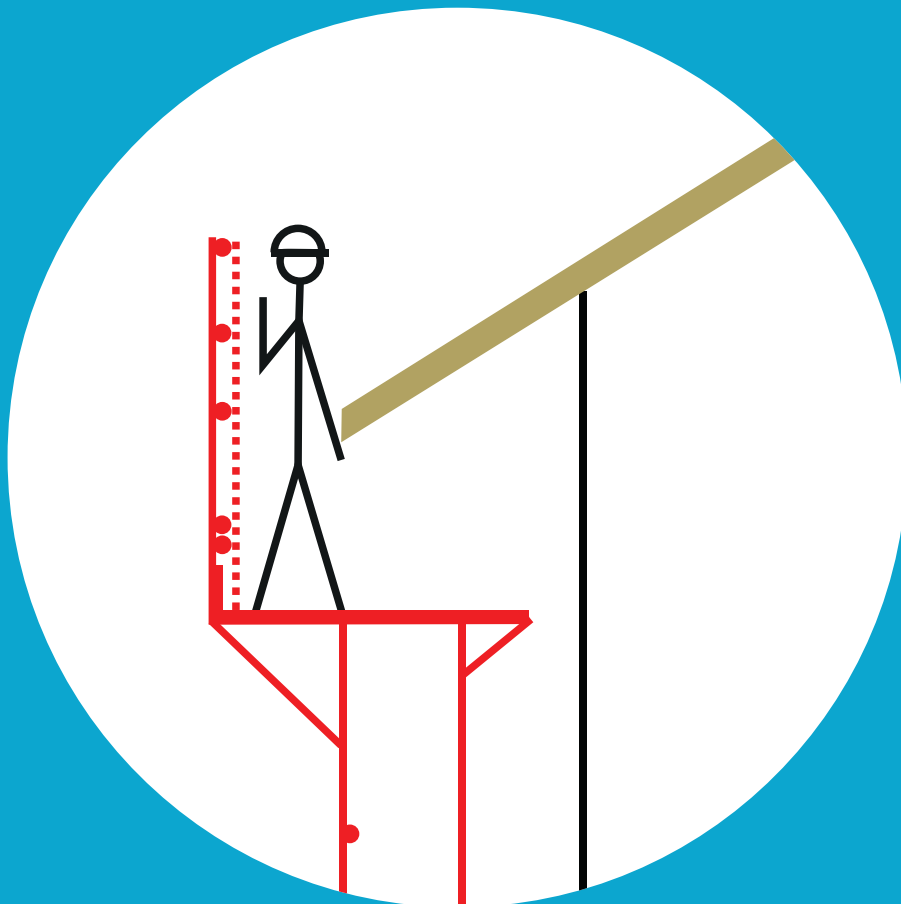


Sicher im Holzbau

Fassadengerüst



Regeln Fassadengerüst

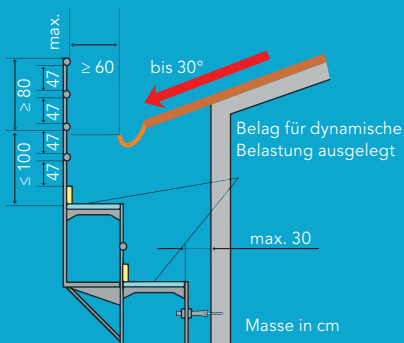
- Fassadengerüst bei Hochbauten über 3 m (BauAV)
- Maximal 30 cm Abstand zu Fassade
- Spenglergang und Dachdeckerschutzwand am Dachrand
- Benutzer überprüfen das Gerüst täglich auf sichtbare Mängel
- Änderungen und Anbauten nur in schriftlicher Absprache mit dem Ersteller

Sicheres Gerüst erleichtert die Arbeit

www.holzbau-vital.ch/plakate

holzbauvital

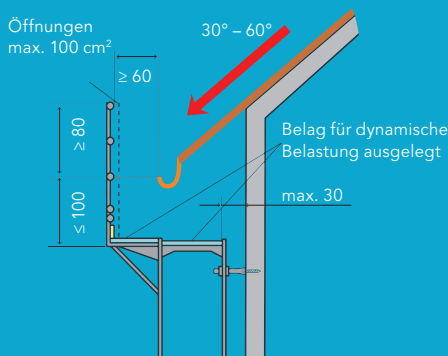
Spenglergang



Fassadengerüste: Grundsatz und Verantwortung

- Bei Hochbauarbeiten ab 3 m Absturzhöhe ist ein Fassadengerüst zu erstellen
- Das Fassadengerüst überragt die höchste Absturzkante um 80 cm oder, wenn der Seitenschutz näher als 60 cm zur Absturzkante liegt, um 100 cm
- In jeder Bauphase darf der Abstand des Belags zur Wand max. 30 cm betragen
- Seitenschutz bestehend aus Geländer-, Mittelholm und Bordbrett
- Das Gerüst soll dem Besteller mit einem Protokoll übergeben werden
- Jeder Arbeitsplatz muss mit einer Gerüsttreppe in einer Distanz von höchstens 25 m erreichbar sein
- Bei Arbeitsgerüsten mit einer Höhe von über 25 m müssen zusätzlich Aufzüge für Personen- und Materialtransport erstellt werden
- Die Benutzer müssen täglich Sichtkontrollen durchführen und Mängel melden
- Änderungen und Anbauten nur in schriftlicher Absprache mit dem Ersteller

Spenglergang mit Dachdeckerschutzwand



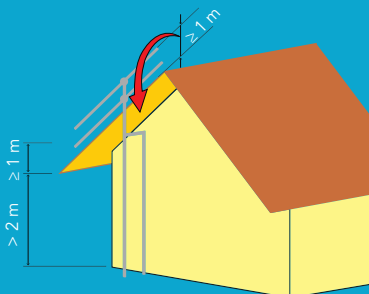
Spenglergang

- Am Dachrand ist ein Spenglergang von min. 60 cm Breite erforderlich (bei Flachdächern mit einer Neigung bis 10° genügt ein Seitenschutz)
- Der Spenglergang darf max. 1 m unter der Traufe oder dem Flachdachrand liegen
- Der Seitenschutz muss min. 60cm vom Dachrand entfernt stehen und diesen um min. 80 cm überragen
- Ab 30° Dachneigung ist zusätzlich eine Dachdeckerschutzwand zu erstellen
- Beläge müssen dynamisch belastbar sein: in der Regel Metallbelag

Dachdeckerschutzwand

- Ab 30° Dachneigung ist eine Dachdeckerschutzwand mit Schutzelement-Maschung von max. 100 cm² erforderlich
- Die Schutzelement-Maschung (Gitter oder Netz) muss an der Gerüstkonstruktion (nicht am Bordbrett) gemäss Angabe Gerüstersteller befestigt werden
- Ab 45° Dachneigung sind zusätzlich Arbeitspodeste oder PSAgA einzusetzen

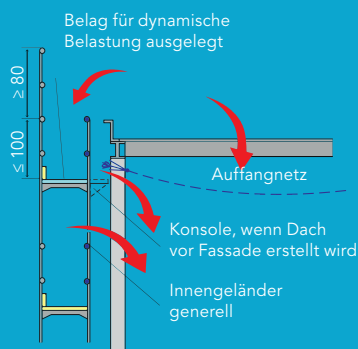
Giebelseitiger Dachrand



Vorgezogenes Gerüst

- Über 2 m Absturzhöhe sind Innengeländer, bestehend aus Geländer und Mittelholm, erforderlich
- Die Demontage der Innengeländer kann in schriftlicher Absprache mit dem Gerüstersteller auch selbst vorgenommen werden
- Abstützung mit Gerüstrohren bei freistehenden Gerüsten bis max. 6 m Höhe

Skelettbau



Prüfpunkte für die tägliche Sichtkontrolle durch Benutzer

- Gegen Umstürzen augenscheinlich verankert: Wackeltest, Mauerbefestigungen, Abstützungen, Bodenveränderungen
- Belagsabstand zur Wand kleiner 30 cm
- Freigehaltene Zugänge
- Zugänge und ausreichend Treppen vorhanden
- Gerüstbeläge vollflächig vorhanden, gegen Verschieben und Abheben gesichert
- Gerüstbeläge frei von überflüssigem Material, Schnee usw.
- Geländer komplett vorhanden
- Stirnseitige Geländer an Gerüstgangenden und Gerüsttreppen vorhanden
- Dachdeckerschutzwand: Maschung fest mit Gerüststange verbunden (nicht am Bordbrett)
- Keine Deformationen, Risse oder Brüche an Belägen, Geländer oder Stangen

Weitere Informationen



Leitfaden
Umsetzung BauAV



Suva 44077.d



Suva Checkliste
67038.d